

Allgemeine Geschäftsbedingungen

proles solutions ag
Kreuzkapellenweg 2
CH-5430 Wettingen
+41 (0)56 544 62 60
info@proles.ch
www.proles.ch

1. Gegenstand

- (a) proles ist eine Software für Projektmanagement, welche proles solutions gehört und von dieser im Sinne einer *Software as a Service*-Lösung betrieben wird.
- (b) proles ist in vier Funktionspaketen verfügbar (nachfolgend die "**Funktionspakete**"): prolesFree, prolesBasic, prolesProfessional und prolesEnterprise.
- (c) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") regeln das Verhältnis zwischen proles solutions ag ("**proles solutions**") und dem Kunden, welcher einen Vertrag mit proles solutions betreffend die Nutzung von proles abschliesst (nachfolgend der "**Kunde**").

2. Vertragsschluss

- (a) Ein Vertrag betreffend die Nutzung von proles kommt zwischen proles solutions und dem Kunden zustande:
 - (i) wenn der Kunde den Bestellprozess auf der Website von proles solutions durchläuft und abschliesst. Dies gilt für sämtliche Funktionspakete von proles (prolesFree, prolesBasic, prolesProfessional und prolesEnterprise); oder
 - (ii) wenn proles solutions und der Kunde anderweitig einen entsprechenden Vertrag abschliessen (z.B. via E-Mail).
- (b) Der Kunde hat die Möglichkeit, vor der Bestellung einen Testzugang zu erhalten, um die verschiedenen Funktionspakete von proles zu testen. Auch auf solche Testzugänge sind diese AGB anwendbar.
- (c) Im Rahmen des Bestellprozesses akzeptiert der Kunde diese AGB, welche damit Bestandteil des Vertrags zwischen proles solutions und dem Kunden betreffend die Nutzung von proles wird (nachfolgend gesamthaft der "**Vertrag**").

3. Bestimmungen betreffend Testzugänge

3.1 Nutzungsrecht

- (a) Der Kunde erhält das kostenlose Recht, proles während einer Dauer von 30 Tagen zu Testzwecken zu benutzen. Zu diesem Zweck wird dem Kunden auf der von proles solutions betriebenen Rechenanlage eine ausschliesslich für ihn zugängliche Nutzungsumgebung zugeteilt.
- (b) Dem Kunden ist nicht erlaubt, den Sourcecode von proles durch Reverse Engineering (oder anderweitig) zugänglich zu machen, den Sourcecode von proles zu bearbeiten, zu kopieren oder proles oder dessen Sourcecode anderweitig über das in diesen AGB niedergelegte Nutzungsrecht hinaus zu nutzen.

3.2 Ablauf

- (a) Nach Ablauf der Testdauer endet das Nutzungsrecht automatisch und sämtliche Benutzerdaten und Passwörter werden gelöscht, es sei denn, der Kunde entscheidet sich für die Bestellung eines der proles-Funktionspakete.
- (b) proles solutions hat jederzeit das Recht, den Testzugang fristlos zu entziehen, wenn sich herausstellt, dass proles in vertrags- oder rechtswidriger Weise benutzt wird.

4. Bestimmungen betreffend Proles (ausgenommen Testzugänge)

Die folgenden Bestimmungen sind anwendbar auf die Nutzung von proles (mit Ausnahme von Testzugängen):

4.1 Funktionalität von proles

Die Funktionalität von proles ist unter www.proles.ch beschrieben. proles solutions kann die Funktionalität von proles im Rahmen des Releaseprozesses jederzeit verändern.

4.2 Leistungen

proles solutions stellt dem Kunden den Zugang zu proles zur Verfügung. Der Kunde nutzt proles dabei über das Internet auf einer unter der Verantwortung von proles solutions betriebenen Rechenanlage. Er erhält dabei eine ausschliesslich für ihn zugängliche Nutzungsumgebung zugeteilt. proles steht dem Kunden grundsätzlich rund um die Uhr zur Nutzung zur Verfügung. proles solutions kann den Betrieb zu Wartungszwecken jedoch jederzeit vorübergehend einstellen. Solche Wartungsfenster werden wenn immer möglich in Randstunden gelegt und im Voraus angekündigt.

4.3 Nutzungsrecht und Funktionsumfang

4.3.1 Nutzungsrecht im Allgemeinen

- (a) Der Kunde erhält das Recht, proles für die von der Software vorgesehenen Zwecke in seinem eigenen Unternehmen zu nutzen.
- (b) Das Nutzungsrecht besteht während der gesamten Dauer des Vertrages.

4.3.2 Funktionsumfang

- (a) Der Kunde entscheidet sich bei der Bestellung für eines der Funktionspakete (dieses kann er später wechseln, siehe dazu Ziff. 4.3.3). Das Funktionspaket gilt für den gesamten Betrieb des Kunden. Es ist nicht möglich, das Funktionspaket von proles auf Stufe des Mitarbeiters zu wählen.
- (b) Der Funktionsumfang von proles ist für jedes Funktionspaket unterschiedlich. Eine Aufschlüsselung der Funktionen nach Funktionspaket ist unter www.proles.ch zu finden.

- (c) Mit prolesCRM kann der Kunde auch Dokumente verwalten. Dazu steht ihm der in der [Preisliste von proles solutions](#) festgehaltene Speicher zur Verfügung. Benötigt der Kunde mehr Speicherplatz, so stellt proles solutions dem Kunden den zusätzlichen Speicher gemäss [Preisliste von proles solutions](#) in Rechnung.

4.3.3 Wechsel des Funktionspaketes (Up-/Downgrade)

- (a) Ein Wechsel des verwendeten Funktionspaketes auf eines mit grösserem ("**Upgrade**") oder kleinerem ("**Downgrade**") Funktionsumfang kann jederzeit durch Nutzung des dafür zur Verfügung gestellten [Formulars](#) beantragt werden.
- (b) Ein Upgrade wird in der Regel innerhalb von 1-2 Arbeitstagen freigeschaltet.
- (c) Bei einem Downgrade erfolgt die Reduktion des Funktionsumfangs innerhalb von 1-2 Arbeitstagen.
- (d) Der Kunde hat die Möglichkeit, das in der Zukunft liegende Wirksamkeitsdatum von Up- und Downgrades zu bestimmen.
- (e) Zu den Auswirkungen von Up- und Downgrades auf die Entschädigung siehe Ziff. 4.4.3.

4.3.4 Einschränkungen

Dem Kunden ist nicht erlaubt, den Sourcecode von proles durch Reverse Engineering (oder anderweitig) zugänglich zu machen, den Sourcecode von proles zu bearbeiten, zu kopieren oder proles oder dessen Sourcecode anderweitig über das in diesen AGB niedergelegte Nutzungsrecht hinaus zu nutzen.

4.4 Entschädigung

4.4.1 Berechnung der Entschädigung

- (a) Die Nutzung von prolesFree ist kostenlos.
- (b) Die Entschädigung der Nutzung der anderen Funktionspakete von proles berechnet sich auf Basis eines Preises pro Mitarbeiter und Monat, welcher mit den in proles registrierten, aktiven Mitarbeitern multipliziert wird, wobei der Kunde in jedem Fall mindestens den Preis für 5 Mitarbeiter bezahlt. Der Preis pro Mitarbeiter unterscheidet sich je nach Funktionspaket von proles. Die Preise ergeben sich aus der [Preisliste von proles solutions](#).
- (c) Die Abrechnung erfolgt tagesgenau. Wird ein Mitarbeiter unter dem Monat ein- oder ausgeschaltet, bezahlt der Kunde den entsprechenden Preis pro rata temporis.
- (d) Die Preisliste von proles solutions sieht Mengenrabatte vor, welche ab einer gewissen Anzahl gleichzeitig in proles registrierter Mitarbeiter zum Tragen kommen. Diese Rabatte verstehen sich als Rabatte auf dem Preis pro Mitarbeiter für die jeweils zusätzlichen Mitarbeiter (nicht jedoch für die unter der Rabattschwelle liegenden Mitarbeiter).

4.4.2 Rechnungsstellung

Die Entschädigung wird quartalsweise im Nachhinein in Rechnung gestellt. Für innerhalb eines Quartals beginnende und endende Vertragsverhältnisse wird die Entschädigung pro rata temporis in Rechnung gestellt.

4.4.3 Up-/Downgrade des Funktionspakets

Bei Up- und Downgrades wird die Entschädigung auf das Datum der Anpassung des Funktionspakets angepasst.

4.4.4 Weitere Konditionen

- (a) Sämtliche Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- (b) Rechnungen von proles solutions sind 30 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Anschliessend tritt ohne Weiteres Verzug ein und es kann ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt werden.
- (c) proles solutions kann ihre Preise mit einer Vorankündigung von 3 Monaten jederzeit anpassen.

4.5 Support

- (a) Der Kunde hat im Rahmen dieses Vertrages Anspruch auf 2 Stunden kostenlosen Support pro Monat. proles solutions erbringt diesen an Werktagen (Kanton Aargau) zwischen 09:00-12:00 sowie 13:30-17:00 telefonisch oder via E-Mail. Nicht bezogene Supportleistungen verfallen am Monatsende und können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.
- (b) Der oben beschriebene Support wird zur Unterstützung geschulter Anwender angeboten, um diese in die Lage zu versetzen, aktuelle Probleme bei der Handhabung von proles zu bewältigen. Weiter werden im Rahmen dieses Supportangebots Fehlermeldungen entgegengenommen. Eine telefonische Problemlösung ist jedoch nicht in jedem Fall möglich.
- (c) Die folgenden Leistungen bilden ausdrücklich nicht Gegenstand des oben beschriebenen kostenlosen Supports:
 - (i) Schulung und Einweisung von Mitarbeitern bei der Nutzung von proles;
 - (ii) Unterstützung bei der Datenmigrierung;
 - (iii) Vor-Ort-Support beim Kunden bzw. Face-to-Face-Support bei proles solutions;
 - (iv) Wiederherstellung von Daten aufgrund von Fehlmanipulationen des Kunden;
 - (v) Systemparametrierung;
 - (vi) Erfassung, Anpassung und Pflege von in proles verwalteten Daten sowie zugehöriger Parameter;
 - (vii) Kundenspezifische Überprüfung von Datensicherungen;
 - (viii) Kundenspezifische Individualanpassungen;
 - (ix) Kundenspezifische Anpassung von Reports.
- (d) Sollte proles solutions für einen Kunden in einem Monat Supportleistungen von mehr als zwei Stunden erbringen, so wird die zwei Stunden übersteigende Unterstützung zu den in der [Preisliste von proles solutions](#) festgehaltenen Dienstleistungssätzen in Rechnung gestellt.

4.6 Zusatzleistungen

- (a) Sämtliche Leistungen, welche über die in diesen AGB erwähnten Leistungen hinausgehen, kann proles solutions nach Aufwand zu den Stundensätzen gemäss [Preisliste](#) in Rechnung stellen. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- (b) Zusatzleistungen sind insbesondere Unterstützungsleistungen, welche den in Ziffer 4.5 beschriebenen Umfang überschreiten, der Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung von proles (z.B. Datenmigration), Aufwand für jeden Einsatz vor Ort im Kundenbetrieb, Aufwand im Zusammenhang mit der Schulung von Mitarbeitern des Kunden, Aufwand für Zusatzentwicklungen auf Wunsch des Kunden sowie Aufwand, der dadurch verursacht wurde, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt hat.

4.7 Mängelbehebung

- (a) proles solutions entwickelt und betreibt proles unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt und entsprechend dem Stand der Technik. proles solutions kann jedoch nicht garantieren, dass proles ununterbrochen störungsfrei funktioniert.
- (b) Der Kunde meldet proles solutions allfällige Störungen bei der Benutzung von proles unverzüglich.
- (c) Gemeldete Störungen behebt proles solutions entsprechend ihrer Dringlichkeit. Softwarefehler, welche die Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigen, werden im Rahmen der Releasepflege mit dem nächsten ordentlichen Release behoben. Bei Softwarefehlern, welche die Nutzung wesentlich beeinträchtigen, installiert proles solutions den Korrekturcode so rasch wie möglich oder zeigt dem Kunden Umgehungslösungen.
- (d) Bei Störungen, welche die Nutzung von proles verunmöglichen, gewährleistet proles solutions an Werktagen (Kanton Aargau) zwischen 09:00-12:00 sowie 13:30-17:00 eine Reaktionszeit von 4 Stunden (gemessen in den obengenannten Zeiten, wobei eine um 17:00 begonnene aber noch nicht abgelaufene Vierstundenfrist am nächsten Werktag um 09:00 weiterläuft) ab Eingang der Störungsmeldung.

5. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an proles, einschliesslich Weiterentwicklungen von proles, auch wenn diese im Auftrag des Kunden vorgenommen wurden, der Website von proles solutions, der Dokumentation von proles und sämtlichen Arbeitsergebnissen gehören ausschliesslich proles solutions.

6. Backup

- (a) proles solutions sichert die Daten des Kunden täglich zur Absicherung gegen einen Systemausfall.
- (b) Im Falle eines Testzugangs wird keine systematische Datensicherung durchgeführt.

7. Verantwortung des Kunden

- (a) Der Kunde nutzt proles über einen Browser, der ordnungsgemäss funktioniert und den von proles solutions geforderten Anforderungen entspricht. Die Voraussetzungen an Hardware und Browser des Kunden sind auf der Webseite www.proles.ch beschrieben. Setzt der Kunde andere Konfigurationen ein, kann ein einwandfreier Betrieb von proles nicht gewährleistet werden.
- (b) Für den Internetzugang bis zum Server, auf welchem proles betrieben wird, ist der Kunde verantwortlich.
- (c) Der Kunde meldet sich über seine Benutzernamen und Passwörter in proles an. Die Verwaltung von Benutzernamen und Passwörtern obliegt dem Kunden. Er hält sich dabei an die üblichen Sicherheitsvorkehrungen, wählt sichere Passwörter und sorgt insbesondere dafür, dass nur berechtigte Personen Zugang zu Benutzernamen und Passwörtern haben.
- (d) Die Schulung der Mitarbeiter obliegt dem Kunden. Weiter obliegt es dem Kunden, bei Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von proles zuerst Handbücher und das Support-Center zu konsultieren, bevor er den Support in Anspruch nimmt.

8. Dateneigentum und Datenverantwortung

- (a) Die mit proles verwalteten Daten gehören dem Kunden. Der Kunde hat seine Daten vor Vertragsende mittels der durch die Lösung zur Verfügung gestellten Funktionen herunterzuladen. Alternativ bietet ihm proles solutions eine vom Kunden zusätzlich zu entschädigende Unterstützung/Datenextraktion an.
- (b) proles solutions steht es 30 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses frei, die Daten des Kunden zu löschen. proles solutions wird diese in jedem Fall auf erste Aufforderung des Kunden hin löschen. Von der Löschungspflicht ausgenommen sind archivierte Backups.
- (c) Die Daten dürfen von proles solutions nicht an Dritte bekannt gegeben werden.
- (d) Der Kunde ist für die Integrität der Daten und deren korrekte Verwaltung in proles verantwortlich. Er sorgt dafür, dass er Daten nur in rechtlich zulässiger Weise verwaltet.

9. Haftung

- (a) proles solutions haftet für Schäden, die aus Mängeln von proles resultieren, wie folgt:
 - (i) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung unbeschränkt.
 - (ii) Bei gewöhnlicher Fahrlässigkeit ist die Haftung von proles solutions ausgeschlossen.

- (b) Der Kunde stellt proles solutions von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen proles solutions aufgrund einer vertragswidrigen oder widerrechtlichen Nutzung von proles durch den Kunden erhoben werden. Der Kunde erstattet proles solutions sämtliche Kosten und sonstige Schäden, die proles solutions im Zusammenhang mit derartigen Ansprüchen entstehen.

10. Geheimhaltung

- (a) proles solutions und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Zutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden.
- (b) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

11. Datenschutz

Mit Abschluss des Vertrags akzeptiert der Kunde gleichzeitig mit diesen AGB auch die [Datenschutzerklärung](#) von proles solutions und schliesst mit proles solutions den [Auftragsdatenverarbeitungsvertrag](#) von proles solutions ab.

12. Referenz

Der Kunde ermächtigt proles solutions, den Kunden zu Marketingzwecken als Referenz zu nennen und allgemeine Informationen über den zwischen dem Kunden und proles solutions bestehenden Vertrag zu Marketing- und Vertriebszwecken zu offenbaren. Vorstehendes gilt nicht im Falle eines Testzugangs.

13. Vertragsdauer und Kündigung

13.1 Testzugänge

Betrifft der Vertrag einen Testzugang, so gilt er als für die feste Dauer von 30 Tagen abgeschlossen.

13.2 Andere Verträge

13.2.1 Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

- (a) Jeder unter Anwendung dieser AGB abgeschlossene Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende jedes Monats gekündigt werden.
- (b) Die Kündigung hat schriftlich (inkl. per E-Mail) zu erfolgen.

13.2.2 Ausserordentliche Kündigung

- (a) proles solutions kann den Vertrag ausserordentlich und ohne Einhaltung einer Frist kündigen:

- (i) bei Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 30 Tagen kann proles solutions die Leistungen einstellen und nach Ansetzung einer Nachfrist von weiteren 10 Tagen fristlos kündigen;
- (ii) bei Nutzung von proles in rechtswidriger Weise.
- (b) Im Falle einer ausserordentlichen Kündigung durch proles solutions schuldet der Kunde proles solutions eine Beendigungsgebühr von CHF 500.-, welche unmittelbar mit der Kündigung fällig wird.
- (c) Kann proles solutions vom Kunden ordnungsgemäss gemeldete Störungen von proles nicht beheben und wird die Nutzung von proles dadurch verunmöglicht, so kann der Kunde den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf einer vom Kunden angesetzten Nachfrist von 10 Tagen fristlos kündigen.
- (d) Die Ansetzung einer Nachfrist sowie die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen des Vertrags. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der statutarische Sitz von proles solutions.

[Dokument: CRM-PL201912-18561 / v4.0 vom 01.01.2020]